

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

INSTITUT FÜR AGRARTECHNIK
Verfahrenstechnik der Tierhaltungssysteme
Prof. Dr. T. Jungbluth

Universität Hohenheim (440), 70593 Stuttgart



Stuttgart, den 25.05.2006
Prof. Ju/Hg

Telefon: (07 11) 459-0
Durchwahl: (07 11) 459-2835
Telefax: (07 11) 459-4307
Email: jungblut@uni-hohenheim.de

Anhörung über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006 bis 2010

Kurzfassung des Beitrags von Prof. Dr. Thomas Jungbluth, Institut für Agrartechnik, Universität Hohenheim

Im Tierschutzaktionsplan sind fünf Hauptaktionsbereiche festgelegt. Diese können zu einer Verbesserung des Tierschutzes beitragen. Dabei bezieht sich der Tierschutz selbstverständlich nicht nur auf landwirtschaftliche Nutztiere, sondern auch auf zur Nutzung gehaltene Wild-, Zoo- und Versuchstiere.

Aktionsbereich I sieht die Verbesserung bestehender Mindestnormen für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren vor. Insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist die Situation tierartenspezifisch derzeit durch folgende Aspekte gekennzeichnet.

EU Verordnungen mit der jeweiligen nationalen Umsetzung schreiben die Mindeststandards für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren auf der Basis des bisherigen Kenntnisstandes fest. Dies gilt bisher nicht für alle Tierarten und Haltungsstufen. Vorhandene Mindestanforderungen müssen gegebenenfalls an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Es existiert keine Regelung für die Rinderhaltung. Eine solche Regelung ist meines Erachtens auch nicht notwendig, da sich in der landwirtschaftlichen Praxis mit so genannten Zweiflächenbuchten für Rinderaufzucht und Rindermast und dem Liegeboxenlaufstall für die Milchviehhaltung bei Neubauten bereits besonders tiergerechte Haltungsverfahren durchsetzen. Praktisch 100 Prozent der neu gebauten Milchviehställe sind Liegeboxenlaufställe. Der Anbindestall für Milchvieh kommt nur noch in auslaufenden kleineren Betrieben zum Einsatz. Es gibt bereits heute Techniken den Anbindestall bezüglich Tiergerechtheit deutlich zu verbessern, sodass ein Verbot nicht notwendig ist. Ein Verbot der Anbindehaltung wäre aus agrarstrukturellen Überlegungen kontraproduktiv und würde zudem in erster Linie Betriebe des Ökolandbaus treffen.

Hausadresse:

Garbenstraße 9
70599 Stuttgart
<http://www.uni-hohenheim.de/~www440/>

Frachtstation:

Deutsche Bahn AG
Güterabfertigung
Siegelstraße
70806 Kornwestheim

Bankverbindungen:

Baden-Württ. Bank Stuttgart	1 054 550 700	(BLZ 600 200 30)
Landesbank Baden-Württ.	2 560 108	(BLZ 600 501 01)

Pfad: E:\DPDF\DG2_PDF_POLITICS\TEMP\Jungbluth-de.doc

Der Strukturwandel führt bereits jetzt und zukünftig noch stärker zu größeren Einheiten. Die Größe eines tierhaltenden landwirtschaftlichen Unternehmens, gekennzeichnet durch die Tierzahl je Betrieb, steht in keinem Zusammenhang mit der Tiergerechtheit der Haltungsverfahren.

Die Einhaltung der Mindestanforderungen an Haltungseinrichtungen und Haltungsverfahren muss sichergestellt werden.

Zielkonflikte bestehen zwischen Tierschutz- und Umweltschutzziele. Besonders tiergerechte Haltungsverfahren weisen meist größere Liege- und Bewegungsflächen auf. Diese führen zwangsläufig zu höheren Emissionen von Geruch, Ammoniak und anderen Gasen und Stoffen. Hier sind einerseits politische Prioritäten zu setzen, andererseits neue Forschung zu initiieren um Haltungsverfahren, welche beide Ziele auch unter Berücksichtigung weiterer Kriterien (Arbeitsschutz, Wirtschaftlichkeit) vereinen können (siehe auch **Aktionsbereich 2**).

Es können nur Anforderungen an Haltungsverfahren umgesetzt werden, welche die ökonomische Situation der tierhaltenden Betriebe nicht verschlechtern. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation würde zum Abwandern der Produktion aus der EU führen; die Überlegungen und Maßnahmen dieses Tierschutzaktionsplanes würden ins Leere laufen.

Zur Bewertung von Verfahren in der Entwicklung und im Einsatz (on-farm) ist die in **Aktionsbereich 3** vorgesehene Erarbeitung von Indikatoren (technische, arbeitswirtschaftliche, tierbezogene Indikatoren) unerlässlich. Diese müssen wissenschaftlich begründet sein und im internationalen Konsens abgestimmt werden. Nur auf Basis der Indikatoren kann eine Beurteilung, beziehungsweise Bewertung von Haltungsverfahren durchgeführt werden.

Zur Bewertung bietet sich ein mehrstufiges Verfahren an. Im einfachsten Fall ist zu belegen, dass die Mindeststandards des Tierschutzes in allen Produktionsstufen (von der Tierhaltung über den Transport bis zur Schlachtung) eingehalten werden. Darüber hinaus können Labels die Einhaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren dokumentieren.

Von höchster Bedeutung ist die Kompatibilität dieser Nachweise mit den Aktivitäten zur Rückverfolgbarkeit im Sinne der einschlägigen Verordnungen. Entsprechende Datenaustauschformate und Schnittstellen müssen weiterentwickelt werden. Nur so kann die höhere Prozessqualität dem Verbraucher kommuniziert werden.

Aus neueren Untersuchungen ist bekannt, dass der Tierhalter höheren Einfluss auf bestimmte Indikatoren des Tierverhaltens und Tierwohlbefinden hat, als das Haltungsverfahren selbst. Die intensive Schulung der Tierhalter im Sinne des **Aktionsbereiches 4** ist eine unabdingbare Notwendigkeit.